ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

## Kinderkrankheiten

Die homöopathische Behandlung von Kinderkrankheiten ist schnell und schonend, aber sie dient nicht dazu, die Krankheit um jeden Preis zu verhindern! Während es oft gelingt, eine beginnende Erkältung oder einen Durchfall mit der korrekten Behandlung in Tagesfrist zu stoppen, so gibt es doch eine Reihe von Krankheiten, mit einer hohen Kontagiosität (Ansteckungsgefahr). Krankheiten, die man sozusagen "gehabt haben muss".

Erkrankungen wie Masern oder Windpocken sind nur selten wirklich bedrohlich, sie lassen sich gut behandeln, so dass der kleine Patient nicht leiden muss. Aber dies sind Reifungsprozesse, von denen nicht nur das Immunsystem sondern auch die Persönlichkeit profitieren kann.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, Ihr Kind dann 1-2 Wochen zu begleiten, vertraute Gespräche zu führen und sich abzugleichen miteinander. Die verlorene Zeit in der Schule ist schnell wieder aufgeholt, wenn das Kind mit neuer Frische, einem besseren Auffassungsvermögen und mehr Selbstvertrauen danach wieder antritt. In solchen Tagen wird ein inniges Verhältnis zu den Eltern, zu der Familie begründet, welches später hilft, in Lebenskrisen zu bestehen bzw. das Kind vor Verführungen durch Suchtmittel (oder auch Medikamente) zu bewahren.

In einer akuten Infektionskrankheit braucht es manchmal eine Reihe von Telefonaten oder Arztbesuchen. Diese intensiven Begegnungen begründen allerdings unsere langjährigen, vertrauten Patientenbeziehungen. Genau in dieser Zeit wird gute Familienmedizin erst möglich. Eltern, die Erfahrung mit der Homöopathie haben, Familien, die schon einige Zeit in unserer Praxis betreut wurden, nehmen in der Regel auch bei bedrohlichen Erkrankungen wie Keuchhusten, Lungenentzündung oder Scharlach eine homöopathische Behandlung mit Erfolg in Anspruch. Bitte haben Sie allerdings dafür Verständnis, dass wir eine solche Anfrage ablehnen müssen, wenn das die allererste Behandlung bei uns, der die allererste homöopathische Therapie überhaupt sein sollte. Eine solche wäre aus homöopathischen und juristischen Gründen nicht zu verantworten.